



I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 28.09.2017
öffentlich

Betreff:

Fürther Straße Höhe Ludwig-Quellen-Straße, Markierung von Radstreifen

Anlagen:

Straßenplan

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Fürther Straße/ Ludwig-Quellen-Straße muss zeitnah saniert werden. Die Stadt Fürth plant die Sanierung der Busbucht und die Markierung eines stadtein-wärtigen Schutzstreifens. Dies wurde zum Anlass genommen, im Anschluss daran einen Straßenplan auszuarbeiten, um die Situation für Radfahrer in der Fürther Straße zu verbessern.

Durch das Versetzen der nördlichen Randsteinlinie kann der Straßenquerschnitt verbreitert werden. Der vorhandene Radstreifen Richtung Fürth, der rechts neben der Rechtsabbiegespur liegt, soll zwischen die Rechts- und die Geradeausspur verlegt werden. Die Geradeaus- und die Rechtsabbiegespur werden von 3,00m auf 3,25m verbreitert. Damit kann der Konflikt zwischen rechtsabbiegenden Fahrzeugen und Radfahrern, die geradeaus fahren ausgeräumt werden.

Im Rahmen der Sanierung der Lichtsignalanlage soll über die Nürnberger Straße in Höhe des Zugangs zur U-Bahn eine Fußgängerfurt eingerichtet werden. Damit können auch mobilitätseingeschränkte Personen die Fürther Straße an dieser Stelle queren und müssen nicht zur 115 m weiter westlich in Fürth gelegenen Lichtsignalanlage laufen. Dies ist besonders für die Fußgänger wichtig die zwischen der Kurgartenbrücke in dem Stadtteil Leyh unterwegs sind. Zusätzlich können auch Fahrgäste aus Richtung Norden direkt zur Haltestelle der Buslinie 39 laufen.

Die vorhandene Fußgängerunterführung unter der Nürnberger Straße kann langfristig geschlossen werden. Die bisherige Unterführung ist nur mit Festtreppen ausgestattet und damit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen schlecht nutzbar.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	212.250 €	<u>Folgekosten</u>	1.650 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	212.250 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Sanierung der LSA (117.000.-- €) wird aus dem MIP-Pauschalansatz P541470000U finanziert. Der Restbetrag über 95.250.-- € wird aus dem Radwegetopf finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verbesserung der Querungsmöglichkeit der Nürnberger Straße für mobilitäts-
eingeschränkte Personen. Sichere Führung der Radfahrer auf der Fürther
Straße.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB
- SÖR
-

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4933)